

**GEMEINDE BARGFELD-STEGEN**  
**KREIS STORMARN**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**23. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

## I. DARSTELLUNGEN



### BAUFLÄCHEN

Sonderbauflächen (S) gemäß  
§ 1(1)4 der Baunutzungsverordnung

§5(2)1 BauGB

Zweckbestimmungen:

- Fläche für die energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage -

Biogas

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

Verkehrsfläche, örtlich und überörtlich

§5(2)3 BauGB

### WASSERFLÄCHEN

Wasserfläche -Teich

§5(2)7 BauGB

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

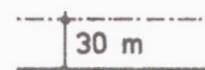
## I. DARSTELLUNGEN



### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB



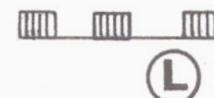
### WALD

Waldschutzstreifen zu Waldflächen,  
mindestens 30 m

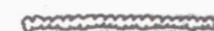
§5(2)9bBauGB

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

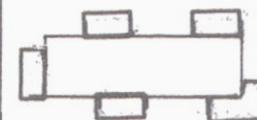
§5(4) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes  
Landschaftsschutzgebiet



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30 (2)  
Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21 (1)  
Landesnaturschutzgesetz



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Grenze des Gemeindegebietes Bargfeld-Stegen

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Mai 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 10. März 2011.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 18. März 2011 bis zum 01. April 2011 einschließlich.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 09. März 2011.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Vm § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 09. März 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat am 02. Mai 2011 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24. Juni 2011 bis zum 25. Juli 2011 während folgender Zeiten: - Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16. Juni 2011 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 16. Juni 2011.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 16. Juni 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22. August 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22. August 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargfeld-Stegen, den 11. OKT. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 7. November 2011 Az.: IV. 267-512.111-62.05 (23.Änd.)..., - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Bargfeld-Stegen, den 22. NOV. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.~~

Die Hinweise sind beachtet.

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.~~

Bargfeld-Stegen, den 22. NOV. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01. DEZ. 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02. DEZ. 2011 wirksam.

Bargfeld-Stegen, den

13. DEZ. 2011



*A. Golden*  
BÜRGERMEISTER